

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 4.1

Ziel	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	40	15
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	max. 50 % , max. 5.000 €/WE
Unternehmen	--	
Private	40 % , max. 100.000 €	
Vereine/LAG/ Sonstige	--	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder die er Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt - nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind nicht förderfähig 	<ul style="list-style-type: none"> - gefördert werden u. a. bei Mietwohnen Anpassungen an demografische Veränderungen, z.B. durch Ausbaus ländlicher Bausubstanz zur Minderung von Barrieren - Unterstützung alternativer Wohnkonzepte wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Erklärung, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde 	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude umbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung, dass der Antragsteller das Objekt entweder selbst nutzen bzw. der Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellen wird
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) 	

